

Keinen Mehrwert: Regierung will Zweckbindungen aufheben

Abkehr Derzeit müssen gewisse Einnahmequellen des Staates für bestimmte Ausgaben verwendet werden. Solche Zweckbindungen hätten aber keinen Mehrwert, so die Regierung. Sie schlägt vor, diese aufzuheben.

VON DANIELA FRITZ

Der Gedanke scheint zunächst gar nicht so abwegig zu sein: Warum sollten nicht gewisse Einnahmen für bestimmte Zwecke ausgegeben werden? So schlug auch die VU im vergangenen Jahr vor, die Geldspielabgaben zur **Sicherung der AHV** zu verwenden. Alleine 2019 wären das knapp 30 Millionen Franken gewesen. Damit würden die Casinos, die vielen Einwohnern ein Dorn im Auge sind, ihren Teil zum Wohl des Landes beitragen. Im Landtag blitzte die VU mit ihrem Vorschlag im Dezember allerdings ab.

Denn eine solche Zweckbindung birgt genauer betrachtet auch viele Nachteile. «Die Höhe des Staatsbeitrags an die **AHV** soll nicht Spielball höherer oder tieferer Glücksspielabgaben werden, sondern zur langfristigen Sicherung der Finanzierung



Jeweils im November entscheidet der Landtag über den Landesvoranschlag. Gewisse Einnahmen sind aber zweckgebunden – dies will die Regierung nun aufheben. (Foto: Michael Zanghellini)

der **AHV** beitragen», begründete Regierungschef Adrian Hasler damals seine Ablehnung. Wenn der Staat einen Bedarf zur Finanzierung von Aufgaben erkennt, sollen diese nicht an bestimmte Einnahmen gebunden werden, sondern planbar und bedarfsgerecht sein.

Nur noch wenige Zweckbindungen

Als Zweckbindung wird die gesetzlich definierte Ausgabenverwendung von bestimmten Erträgen der Landesrechnung verstanden. Sie verknüpft also bestimmte Erträge

und Aufwände, berücksichtigt aber den eigentlichen Mittelbedarf nicht. Dieshalb stünden Aufwände und Erträge in der Regel nicht im richtigen Verhältnis, so die Regierung. In der Vergangenheit hat Liechtenstein viele Zweckbindungen aufgelöst. Verblieben sind drei: Nämlich bei der leistungsabhängigen Schwerkverkehrsabgabe, den Umweltabgaben sowie bei der Interkantonalen Landeslotterie (siehe unten). Allerdings stehen auch diese auf dem Prüfstand. Weil die Einnahmen nicht ausgeschöpft oder Aufwen-

dungen nicht angerechnet wurden, häuften sich in den vergangenen Jahren immer mehr Mittel an, die aber nur für bestimmte Zwecke verwendet werden dürfen. Die Revisionsgesellschaft regte daher eine Überprüfung an.

Kein Mehrwert

Die Regierung kommt nun zum Schluss, dass Zweckbindungen keinen Mehrwert bringen. Sie schlägt vor, die noch verbliebenen aufzuheben. Einen entsprechenden Vernehmlassungsbericht verabschiedete die Regierung am Dienstag. «Zweckbindungen erfreuen sich bei erwarteten Ertragszunahmen grosser Beliebtheit und führen bei gegenläufiger Entwicklung häufig zu Finanzierungsproblemen, welche in der Regel über staatliche Beiträge kompensiert werden müssen», schreibt sie darin. Neben der nicht bedürfnisgerechten Finanzierung spreche auch der administrative Aufwand gegen Zweckbindungen. Abgesehen davon fördere das Land umwelt- und gesundheitspolitische Massnahmen, welche weit über die Abgabenerträge hinausgehen und sich an den Bedürfnissen des Landes orientieren würden.

Den Vernehmlassungsbericht finden Sie auf volksblatt.li oder auf der Homepage der Regierungskanzlei unter rk.llv.li. Die Vernehmlassungsfrist endet am 31. Oktober.